

sen den afrikanischen Ortsordinarien für eine begrenzte Zeit zur Verfügung stellen sollten. Paul VI. ging mit dem *Motu proprio* „*Ecclesiae Sanctae*“ vom 6. August 1966, das Ausführungsbestimmungen zu vier Konzilsdekreten enthält (vgl. HK, Oktober 1966, 458 bis 470), auf die Frage ein: Es sei Sache der Bischofskonferenzen, Anordnungen zu treffen und für die Bischöfe Normen zu erlassen, „um eine zweckmäßige Verteilung des in- und ausländischen Klerus zu erreichen, die sowohl den Bedürfnissen der inländischen Diözesen gerecht wird als auch dem Wohl der missions- und der klerusarmen Kirchen bzw. Länder nützt“.

Die jetzt vorgelegten Leitlinien rufen also zu einer Praxis auf, die schon seit geraumer Zeit eingeführt ist und die sicher auch weitergeführt und vielleicht noch intensiviert werden kann. Das Dokument wirft jedoch weiterreichende Fragen und Probleme auf. Zunächst ist eine gewisse Diskrepanz zwischen Ausgangspunkt und konkretem Ertrag unverkennbar: Zwar wird das Problem der ungleichmäßigen Verteilung des Klerus grundsätzlich exponiert und in einen weiten missionstheologischen Horizont gestellt, es fehlen aber konkrete Zielvorstellungen für einen möglichen Ausgleich des bestehenden Mißverhältnisses. *Kriterien* dafür werden höchstens kurz angedeutet, aber nirgendwo genauer ausgeführt. Es ist immerhin fraglich, ob mit dem allgemeinen Appell an die einzelnen Bischofskonferenzen schon der gewünschte Effekt zu erzielen sein wird.

Anfragen ergeben sich im Blick auf die dem Dokument zugrundeliegende Intention nach zwei Richtungen. Zwar lassen sich sicher durch eine sorgfältigere Personalplanung in manchen Diözesen und durch einen Ausgleich innerhalb einer Kirchenprovinz oder Bischofskonferenz Priester sinnvoller und angemessener einsetzen. Angesichts der Tatsache, daß beispielsweise so gut wie alle europäischen Ortskirchen die eigentliche Durststrecke eines verschärften Priestermangels erst noch vor sich haben, kann aber schwerlich damit gerechnet werden, daß in abseh-

barer Zeit eine über das bisherige Maß hinausreichende Zahl von Priestern für die Seelsorge in priesterarmen Diözesen zur Verfügung stehen wird, ohne daß die Pastoral im eigenen Land Schaden leidet. Obwohl im Dokument ausdrücklich die Dienstämter der Laien in den jungen Kirchen angesprochen werden, bleibt auch die Frage offen, wie sich die in Afrika, Asien und Lateinamerika unternommenen Versuche, die pastoralen Dienste aufzufächern (vgl. dazu HK, Oktober 1979, 518–525), zu dem jetzt angezielten verstärkten Rückgriff auf Priester aus anderen Ortskirchen verhalten soll. Die Vermutung liegt zumindest nahe, daß durch den Versuch, den vorhandenen Klerus gleichmäßiger zu verteilen,

Fragen nach einer Neustrukturierung des kirchlichen Amtes, wie sie sich gerade in den jungen Kirchen stellen, möglichst vermieden werden sollen.

Es ist nur zu begrüßen, daß das Dokument so energisch die missionarische Verantwortung jeder Ortskirche betont und dabei auch über das Problem der Verteilung des Klerus hinaus Anregungen gibt. Es ist sicher auch sinnvoll, angesichts des Priestermangels *alle Möglichkeiten* zu überprüfen und zu erproben, die zu seiner Entschärfung in irgendeiner Weise beitragen können. Ob die Leitlinien allerdings einen Schritt in die richtige Richtung weisen, wird sich erst noch zeigen müssen. U. R.

Im Dienst der Bischöfe: 25 Jahre CELAM

In Anwesenheit von Papst Johannes Paul II. beging der Lateinamerikanische Bischofsrat CELAM Anfang Juli in Rio de Janeiro mit einer außerordentlichen Sitzung sein 25jähriges Bestehen. Der Ort der Feierlichkeiten erinnerte an die Entstehung des Bischofsrates anlässlich des Eucharistischen Weltkongresses und der ersten lateinamerikanischen Bischofsversammlung, die im Juli/August 1955 in Rio stattfanden. Vor 80 lateinamerikanischen Bischöfen (dem CELAM-Präsidium samt den Vorsitzenden der zwölf CELAM-Departamentos, den CELAM-Delegierten der 22 Bischofskonferenzen, den Vorsitzenden der nationalen Bischofskonferenzen – seit 1971 satzungsgemäß Mitglieder des CELAM – und den Generalsekretären der Bischofskonferenzen) würdigte der Papst in einer seiner längsten Reden auf brasilianischem Boden die Arbeit des Lateinamerikanischen Bischofsrates.

Geschichte und Entwicklung dieses „Organs der Vorsehung“, wie Johannes Paul II. den CELAM unter Berufung auf seine Vorgänger nannte, lassen sich an den drei Generalversammlungen der lateinamerikanischen Bischöfe ablesen, deren beide letzte in Medellín/Kolumbien und Puebla/Me-

xiko den Weg der lateinamerikanischen Kirche entscheidend geprägt haben. Die erste Generalversammlung von Rio bat Papst Pius XII. um die Errichtung eines Bischofsrates für Lateinamerika; bereits im November desselben Jahres approbierte Pius XII. das neue Gremium, das sich in den 1969 angenommenen Statuten als „Ausdruck der bischöflichen Kollegialität“, als „Kontaktorgan und Dienststelle der lateinamerikanischen Bischofskonferenzen“ definiert, die „vor allem geistige Hilfe für Reflexion und Aktion der ganzen lateinamerikanischen Kirche“ leisten will (Statuten, Artikel 1).

Die zweite Generalversammlung der Bischöfe 1968 in Medellín, die das Zweite Vatikanische Konzil in die Kirche des Kontinents trug und damit den epochalen Aufbruch der lateinamerikanischen Kirche signalisierte, bezeichnete der Papst in seiner Rede vor den in Rio versammelten CELAM-Bischöfen als Ausdruck einer Phase „expansiven Wachstums“ in der Geschichte des Bischofsrates. An den Dokumenten von Medellín, die unter entscheidender Mitwirkung nichtbischöflicher theologischer Experten entstanden, schieden sich in dem folgenden unruhigen Jahrzehnt die Gei-

ster. Die Spitze des CELAM, aber auch einige Fachabteilungen, vor allem das „Equipo de reflexión“, trieben in den späten sechziger und den frühen siebziger Jahren sowohl eine stark an den sozialen und politischen Realitäten Lateinamerikas orientierte Seelsorgepraxis – die sogenannte „concientización“ – als auch die Entwicklung ihres theologischen Fundaments, der Theologie der Befreiung, voran. Diese Hochzeit hatte der CELAM hervorragenden Führungspersönlichkeiten zu verdanken, die der Kirche des Kontinents zu einem Zeitpunkt Impulse geben konnten, als sich die nationalen Bischofskonferenzen fast ausnahmslos noch in der Phase des Aufbaus und der Sammlung der Kräfte befanden.

Mit dem theologischen und disziplinären Streit um die verschiedenen Strömungen der Theologie der Befreiung, der unter römischer und westeuropäischer Beteiligung die Einheit der lateinamerikanischen Kirche ernsthaft bedrohte, vollzog sich in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre eine ähnliche Verlagerung des geistigen und kirchenpolitischen Selbstverständnisses des CELAM, die mitverursacht wurde von der durchweg verschlimmerten sozialen und politischen Situation des Kontinents. Den vorwärtsdrängenden, die „Zeichen der Zeit“ aufgreifenden Pastoralprogrammen und -aktivitäten folgte eine mehr reagierende, auf Bewahren und Abgrenzen konzentrierte Wächteramtspolitik, die maßgeblich von dem derzeitigen Präsidenten und langjährigen Generalsekretär des CELAM, Erzbischof *Alfonso Lopez Trujillo*, konzipiert und durchgesetzt wird. Diese vielfach kritisch bewertete jüngste Entwicklung des CELAM fand im Verlauf und in den Ergebnissen der dritten Generalversammlung der lateinamerikanischen Bischöfe 1979 in Puebla eine interessante faktische Evaluierung. Zwar hatte der CELAM die Vorbereitung und Durchführung der Konferenz von Puebla übernommen und über die ersten Arbeitspapiere versucht, die Beratungen zu beeinflussen.

Als sich die Bischöfe in Puebla dann für die Abfassung eines völlig neuen Schlußdokumentes entschieden und

auch die Geschäftsordnung des Kongresses änderten, wurde deutlich, daß die nationalen Bischofskonferenzen seit Medellín an Selbstbewußtsein und Vertrauen in die eigene Ortskirche gewonnen hatten und sich dies auch in dem Verhältnis zu CELAM manifestierte. Das Schlußdokument von Puebla bestätigt denn auch die den Statuten entsprechende Funktion des CELAM, der „auch in Zukunft der bischöflichen Kollegialität und der innerkirchlichen Gemeinschaft in Lateinamerika dienen soll“ (Nr. 976). Den nach der Wahl eines – konservativ geprägten – CELAM-Präsidiums im März 1979 (vgl. HK, Mai 1979, 231 bis 233) und der päpstlichen Approbation des Schlußdokuments von Puebla entflammten Streit um nachträglich vorgenommene Änderungen an diesem Text (vgl. HK, Februar 1980, 91–95) hat der Papst in Rio offenbar mit dem Hinweis beenden wollen, er habe das Dokument „nach Klärung einiger Begriffe“ mit Freude gebilligt. Die mit Spannung erwartete Rede des Papstes an den Lateinamerikanischen Bischofsrat, die als einzige die ganze Kirche Lateinamerikas zum Thema hatte, wurde von den anwesenden Bischöfen mit großem Beifall aufgenommen. Darüber hinaus fand sie jedoch nur geringes Echo, möglicherweise deshalb, weil der Papst sich darauf beschränkte, die großen Linien von Puebla zu bestätigen. Eine wesentliche Präzisierung enthielt die Rede: erstmals lehnte der Papst die kirchliche Anwendung der marxistischen Gesellschaftsanalyse mit unmißverständlicher Deutlichkeit ab. Zwischen zwei Zitationen des Schlußdokuments von Puebla fügte er die Begriffe „marxistische Praxis“ und „marxistische Analyse“ ein: „Die christliche Befreiung bedient sich der Mittel des Evangeliums mit ihrer besonderen Wirkkraft und greift zu keiner Art von Gewaltanwendung, noch zur Dialektik des Klassenkampfes...“ (Puebla, Nr. 486), *noch zur marxistischen Praxis oder Analyse*, wegen „der Gefahr der Ideologisierung..., der die theologische Reflexion ausgesetzt ist, wenn sie auf der Grundlage einer Praxis angestellt wird, die sich der marxistischen Analyse bedient...“ (Puebla, Nr. 545).

Die Konferenz von Puebla hatte zwar auf die Gefahren dieser Methode hingewiesen (vgl. obiges Zitat), die von einigen Bischöfen angeregte Verurteilung jedoch nicht ausgesprochen. Der Papst selbst hatte in seiner Eröffnungsansprache in Puebla allgemein und im Sinne der Enzyklika „Evangelii nuntiandi“ von Papst Paul VI. vor dem christlichen Menschenbild widersprechenden Ideologien gewarnt: „(Die Kirche) hat es folglich nicht nötig, zu Systemen und Ideologien ihre Zuflucht zu nehmen, um die Befreiung des Menschen zu lieben, zu verteidigen und mitzuverwirklichen... Getreu dieser Verpflichtung möchte die Kirche sich frei halten von einander entgegengesetzten Systemen, um sich allein für den Menschen zu entscheiden.“

So einschneidend dieses definitive Papstwort für die Theologie der lateinamerikanischen Kirche sein mag, so wenig berührt es im Grunde die pastoralen Pläne der Ortskirchen, die in ihrer Mehrzahl an den theologisch-theoretischen Differenzierungsversuchen vorbei ihrem Volk konkrete, am Evangelium orientierte Antworten zu geben versuchen. Langfristig wird sich diese Vernachlässigung solider, den lateinamerikanischen Verhältnissen Rechnung tragender theologischer Fundamente zweifellos als Mangel bemerkbar machen. Es muß sich erst zeigen, ob sich nach diesem klärenden Papstwort die theologischen Kräfte in Lateinamerika sammeln oder – wie in den Jahren vor Puebla – erneut spalten. Der CELAM könnte, obwohl er sich in zahlreichen Veröffentlichungen der letzten Jahre immer deutlicher von den Befreiungstheologen abgrenzte, auch hier integrierend wirken, wenn er als Teil der lateinamerikanischen Kirche, deren Wurzeln und deren Mentalität ihn vertrauter sind als etwa römischen Stellen, nicht nur Gefährdungen ort und Positionen verteidigt, sondern sicher auch vorhandene, wertvolle neue Ansätze spezifisch lateinamerikanischen theologischen Denkens fördert und stützt.

Es wäre für die zukünftige Arbeit des CELAM zu wünschen, daß der demonstrative Gleichschritt mit Rom auch wenigstens in allen Sachfragen

durchgehalten wird. So ermunterte der Papst den CELAM in Rio, die Arbeit des bereits 1976 gegründeten „Dienststelle für Menschenrechte“ zu intensivieren, über deren personelle Zusammensetzung und deren erste Zusammenkunft erst im Frühjahr dieses Jahres entschieden wurde. Es ist das historische Verdienst des CELAM, die ersten Schritte zur gegenseitigen Annäherung der lateinamerikanischen Ortskirchen ermöglicht zu haben, die

wie ihre Staaten bis weit in die fünfziger Jahre in ausschließlich nationalen Kategorien dachten. Wenn sich der Bischofsrat weiter als Dienst an den Ortskirchen versteht, kann er über die Aufgaben eines gut funktionierenden Organisations- und Koordinierungsorgans hinaus seine Integrationskraft einsetzen und damit die Ortskirchen in ihrer Wirkungskraft nach innen und außen um ein beträchtliches Maß stärken. G. B.

Polen: Probleme mit der Familienpastoral

Kirchlich ist gegenwärtig kein Katholizismus so gefestigt wie in Polen. Das gilt sowohl hinsichtlich des Gottesdienstbesuches und des Sakramentenempfangs wie für den Bereich des persönlichen Glaubenslebens. Gilt das gleiche aber auch für die Ehe- und Familienmoral? Hier unterscheidet sich die Situation in Polen kaum von den vergleichbaren Nachbarstaaten. 60% der Jugendlichen haben schon vor der Ehe Geschlechtsverkehr; Scheidungen und Abtreibungen sind häufig und gesellschaftlich nicht mehr verpönt. Episkopat und Geistlichkeit bemühen sich seit den sechziger Jahren um eine Intensivierung der Familienfürsorge und Familienpastoral, doch haben sie wegen der strengen Trennung zwischen Kirche und Staat kaum praktische Möglichkeiten. Es bleibt der Weg der Predigt und Unterweisung im Religionsunterricht. Mit wachsender Verstädterung setzt ein großer Teil der polnischen Katholiken sich im Privatleben über die kirchlichen Regeln hinweg und nimmt es auf sich, dann zum Beispiel für Scheidung und Wiederverheiratung von den Sakramenten ausgeschlossen zu sein.

Die Zahl der Ehescheidungen in Polen betrug nach Angaben der staatlichen Statistik: 1950: 11 000 (eine Scheidung auf 24 Trauungen; 1960: 15 000 (eine Scheidung auf 16 Trauungen); 1977: 43 000 (eine Scheidung auf 8 Trauungen); 1978: 35 800 (eine Scheidung auf 9 Trauungen).

Der Rückgang im Jahre 1978 ist vermutlich auf die Einrichtung von Familiengerichten durch den Staat zurückzuführen. Diese Gerichte sprechen, vor allem wenn Kinder vorhanden sind, nicht ohne weiteres Scheidungen aus. Der Staat hat also seit 1978 die Scheidung erschwert. Rund 60% der Geschiedenen gehen nach kirchlichen Schätzungen eine neue Ehe ein. In den Städten sind Ehescheidungen fünfmal häufiger als auf dem Land, wo die Bevölkerung noch stärker in den Traditionen verwurzelt ist. Der Anteil der städtischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerungszahl ist in den letzten 40 Jahren aber von 28,5% im Jahre 1938 auf 57,8% im Jahre 1978 gestiegen.

Eine ähnliche Tendenz ist beim *Kinderreichtum* zu beobachten. In der ersten Nachkriegszeit waren die Polen eine ausgesprochen kinderreiche Nation. Die Bevölkerungszahl stieg in den ersten zehn Nachkriegsjahren um 20%. Inzwischen hat sich die Ehe mit zwei Kindern durchgesetzt. In der Stadt ist die Durchschnittszahl sogar nur 1,7 Kinder pro Familie und auf dem Land 2,8.

Weit verbreitet ist der Schwangerschaftsabbruch auch als Mittel zur Geburtenkontrolle. Er ist seit 1956 in den ersten drei Monaten erlaubt und wurde anfänglich vom Staat gefördert, um den starken Bevölkerungszuwachs zu bremsen. 1970 näherte die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche sich nach

Schätzungen der Statistiker der der Geburten. Nach 1970 begann der Staat durch gewisse finanzielle Erleichterungen für Mütter wieder den Kinderreichtum zu fördern. Über die genaue Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche gibt es nur Schätzungen. Der Eingriff wird oft in Privatpraxen der Ärzte vorgenommen und dann von der Statistik nicht erfaßt. Nach der Statistik des staatlichen Gesundheitsdienstes waren es 1978 rund 140 000 Abtreibungen. Andere Schätzungen sprechen von 200 000 bis 260 000. Manche gehen sogar zu 800 000, sind aber vermutlich zu hoch gegriffen. (Geburtenzahl 1978: 666 000.)

Wenig verbreitet ist in Polen die Pille zur *Schwangerschaftsverhütung*. Man schätzt, daß sie nur von 10% der Frauen im gebärfähigen Alter genommen wird. 30 bis 35% wenden (nach kirchlichen Schätzungen) die von der Kirche allein gebilligten biologischen Methoden an. Sie werden den jungen Paaren in den obligatorischen Vorbereitungsstunden vor der kirchlichen Trauung gelehrt.

Die überwiegende Zahl der polnischen Paare läßt sich bei der ersten Eheschließung noch kirchlich trauen. Seit rund 20 Jahren ist Voraussetzung dafür der Nachweis, daß die Verlobten vorher an speziellen Kursen teilgenommen haben. Sie sollen sich in der Regel drei Monate vor der Heirat bei ihrer Gemeinde melden. In der Diözese Warschau müssen die Heiratskandidaten seit 1975 mindestens zehn Vorbereitungslektionen besuchen. Fünf sind dem Themenkreis Ehe, Familie und Mutterschaft gewidmet und fünf religiösen Themen wie „Was heißt glauben?“ oder die Lehre von den Sakramenten. Außerdem ist ein Gespräch mit einer speziell angestellten Eheberaterin der Gemeinde erwünscht, aber nicht Pflicht. Die Vorbereitungsstunden für die Ehe-kandidaten werden von speziell ausgebildeten Laien und Priestern geführt.

Erfolge bei der Familienseelsorge verspricht die polnische katholische Kirche sich auch über den Katechismusunterricht der Kinder. Er wird von kirchlichen Mitarbeitern in kirchlichen Gebäuden erteilt. In vielen Gemeinden